

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 2	Bielefeld, den 2. April	1980
-------	-------------------------	------

Inhalt:

	Seite		Seite
Handreichung „Die Feier des Heiligen Abendmahles in Rücksichtnahme auf (Alkohol-)Kranke“	37	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Arnberg	41
Ferienordnung für das Schuljahr 1981/82	38	Urkunde über die Errichtung einer für den Superintendenten bestimmten Pfarrstelle im Kirchenkreis Hattingen-Witten	41
Ausschreibung eines weiteren I. Verwaltungslehrganges (Parallellehrgang).	39	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford	41
Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten.	39	Druckfehlerberichtigung.	42
Umgemeindungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Wissen und Freudenberg.	40	Persönliche und andere Nachrichten	42
Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Eppendorf und Wattenscheid-Höntrop	40	Neu erschienene Bücher und Schriften	44

Handreichung „Die Feier des Heiligen Abendmahles in Rücksichtnahme auf (Alkohol-)Kranke“

Landeskirchenamt
Az.: C 8-06 Beih. 2

Bielefeld, den 18. 1. 1980

Die nachstehende Ausarbeitung „Die Feier des Heiligen Abendmahles in Rücksichtnahme auf (Alkohol-)Kranke“ wurde vom Liturgischen Ausschuß erstellt, vom Ständigen Theologischen Ausschuß der Landessynode gebilligt und in der vorliegenden Fassung von der Kirchenleitung beschlossen. Sie wurde mit einem Rundschreiben des Herrn Präses an die Vorsitzenden der Presbyterien und an die Leiter der Ämter und Werke der Evangelischen Kirche von Westfalen übersandt.

Die Feier des Heiligen Abendmahles in Rücksichtnahme auf (Alkohol-)Kranke

I.

Im Zusammenhang mit ihren Beratungen über den Gottesdienst hatte die Westfälische Landessynode 1973 beschlossen:

„Die Landessynode bittet die Gemeinden, für die Teilnahme von Behinderten und Kranken (z. B. Alkohol-Kranke) am Abendmahl der örtlichen Situation entsprechende Regelungen zu treffen.“

(Prot. der 2. ord. Tagung der 7. Westf. Landessynode vom 15.—19. Oktober 1973, S. 164, Beschluß Nr. 87).

Im Jahre 1978 hat sich die Landessynode erneut mit der Frage der Teilnahme von Behinderten und Kranken, insbesondere Alkohol-Kranken, befaßt und nach ausführlicher Beratung den folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Seit dem Beschluß der Landessynode 1973, alkoholfreies Abendmahl mit Rücksicht auf Kranke und Behinderte zu ermöglichen, haben zahlreiche Presbyterien entsprechende Rege-

lungen getroffen. Sie haben teils die gelegentliche, teils die generelle Verwendung von Traubensaft beim Heiligen Abendmahl eingeführt.

2. Aufgrund des Antrages der Kreissynode Hagen an die Landessynode 1977 liegt der Landessynode 1978 ein Gutachten des Ständigen Theologischen Ausschusses der EKvW vor. Dieses Gutachten hat der Theologische Tagungsausschuß bei seinen Beratungen berücksichtigt.

3. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation stellt die Landessynode fest:

3.1 Nach medizinischer Erkenntnis dürfen Alkoholranke grundsätzlich weder Alkohol noch sogenannten alkoholfreien Wein zu sich nehmen. Auch bei anderen Erkrankungen und nach der Einnahme bestimmter Medikamente ist der Genuß von Alkohol zu vermeiden. Die Entscheidung von Gemeindegliedern, Alkohol grundsätzlich zu meiden, muß geachtet werden.

3.2 In Ergänzung zu ihrem Beschluß von 1973 (Beschluß Nr. 87) erklärt die Landessynode: In der

Regel wird das Abendmahl mit Wein gefeiert. Um die Teilnahme von Kranken (z. B. Alkoholkranken) am Abendmahl zu ermöglichen, können die Presbyterien nach sorgfältiger Abwägung der theologisch-seelsorgerlichen und praktischen Gesichtspunkte Regelungen treffen, durch die das Abendmahl auch mit Traubensaft gefeiert werden kann.

- 4.1 Der Artikel 179 der Kirchenordnung wird nicht geändert.
- 4.2 Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Gemeinden geeignete Gestaltungshilfen anzubieten.“

(Prot. der 4. ord. Tagung der 8. Westf. Landessynode vom 24.—28. Oktober 1978, S. 163, Beschluß Nr. 133).

II.

Der der christlichen Gemeinde aufgetragene Dienst der Versöhnung (2. Korinther 5, 18 ff.) wächst aus der Gemeinschaft, die der erhöhte Herr im Abendmahl den Seinen schenkt. Dieser Dienst kann weder die vorgegebenen Elemente des Abendmahls noch die Teilnehmer in ihrer je unterschiedlichen Situation aus dem Blick lassen. Seelsorgerliche Rücksichtnahme gilt den gesunden wie den kranken Gemeindegliedern.

1. Die Verantwortung für eine auftrags- und situationsgemäße Durchführung der Abendmahlsfeier ist dem Presbyterium übertragen. In der Gemeinde ist die Unterrichtung über Sinn und Gabe des Heiligen Abendmahls ebenso wie eine umfassende Information über die Lage insbesondere alkoholgefährdeter kranker Gemeindeglieder unerlässlich, damit verantwortbare praktische Regelungen getroffen werden können.
2. Die durch die Landessynode beschlossene Freigabe außerordentlicher Regelungen für den Fall der Teilnahme von Alkoholkranken sieht den generellen Ersatz von Wein durch unvergorenen Traubensaft nicht vor. Die bestehende Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit anderen reformatorischen Kirchen setzt voraus, daß im Bereich der westfälischen Kirche das Abendmahl so gefeiert wird, wie dies Art. 179 der Kirchenordnung zum Ausdruck bringt.
3. Daß kranken Gemeindegliedern aus Gründen der Gesundheits- und Lebenserhaltung der Genuß von Wein beim Abendmahl verwehrt wird, nötigt die Gemeinde zur Besinnung auf Sinn und Bedeutung von Brot und Wein und zu ihrem sorgfältigen und maßvollen Gebrauch. Dies gestattet zugleich, wie die Beschlüsse der Landessynode besagen, als Ausnahmeregelung die Verwendung von Traubensaft („Gewächs des Weinstocks“, Matthäus 26, 29), damit eine möglichst vollständige Teilnahme auch des alkoholgefährdeten Kranken an dem einen Abendmahl gewährleistet ist.

III.

Der Gottesdienst und speziell die Feier des Abendmahls in der volksskirchlichen Gemeinde sind in der Regel sowohl durch die Nähe der Gemeindeglieder zueinander wie durch die Distanz voneinander gekennzeichnet. Daß der alkoholkran-

ke Teilnehmer an Gottesdienst und Abendmahl mit seiner besonderen Gefährdung in Gemeinde und Gesellschaft auf Diskretion, ja Anonymität Wert legt, ist einesteils verständlich; andererseits erschwert die Tatsache, daß Pfarrer und Gemeinde über die Teilnahme Alkoholgefährdeter häufig nicht informiert sind, eine vertretbare Ausnahmepaxis erheblich. Nur eine Atmosphäre von Vertrauen, Brüderlichkeit und Takt in einer Gemeinde wird zu dem wünschenswerten Gespräch zwischen dem Gefährdeten und dem (den) für das Abendmahl Verantwortlichen führen und ihn mit seiner Behinderung als Glied der Gemeinde annehmen lassen. Auf diese Weise wird der Weg zu einer sachgemäßen, den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechenden Vereinbarung gefunden werden können, die jede Diskriminierung ausschließt.

Folgende praktische Möglichkeiten empfehlen sich vor allem:

1. In bestimmten Gottesdiensten wird auf Wein verzichtet und nur Traubensaft gereicht. Dies kann um so eher geschehen, je häufiger das Heilige Abendmahl in einer Gemeinde gefeiert wird. Schwierigkeiten in der Terminabsprache und der Berücksichtigung aller Gottesdienststätten werden bedacht werden müssen.
2. Der von Einzelnen bewußt geübte Verzicht auf den (mit Wein gefüllten) Kelch ist „theologisch vertretbar und schmälert Bedeutung und Wirkung der Sakramentsgemeinschaft in nichts“ (Gutachten des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen).

Solch ein Verzicht entspricht der auch sonst geübten Ablehnung von angebotenen alkoholischen Getränken durch den Empfänger selbst. Diese Praxis ist allerdings in unserer evangelischen Kirche mit ausdrücklichem biblisch-theologisch begründeten Abendmahlsempfang unter beiderlei Gestalt ungewohnt. Ein Verzicht auf den Kelch darf freilich nicht erzwungen oder abverlangt werden. Er muß frei bejaht werden und bedarf einer Verständigung unter den Beteiligten.

Es ist zu hoffen, daß Gespräche über solche praktischen Regelungen einem tieferen Verständnis der Abendmahlsgemeinschaft dienen.

Ferienordnung für das Schuljahr 1981/82

Landeskirchenamt
Az.: 7250/C 9—06

Bielefeld, den 21. 2. 1980

Der Kultusminister des Landes NRW hat am 6. 12. 1979 nachstehenden Runderlaß — Az.: III C 4.36—70/0—2250/79 — veröffentlicht:

Die Ferien für das Schuljahr 1981/82 werden für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen folgendermaßen festgelegt:

Schuljahr 1981/82		
Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommer	Donnerstag 23. Juli 1981	Samstag 5. September 1981
Herbst	Samstag 17. Oktober 1981	Samstag 24. Oktober 1981
Weihnachten	Mittwoch 23. Dezember 1981	Mittwoch 6. Januar 1982
Ostern	Samstag 27. März 1982	Samstag 17. April 1982
Pfingsten	Samstag 29. Mai 1982	Dienstag 1. Juni 1982

Die Sommerferien des Jahres 1982 werden vom 15. Juli 1982 (erster Ferientag) bis zum 28. August 1982 (letzter Ferientag) dauern.

Die Sommerferien der landwirtschaftlichen Fachschulen können im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt werden.

Ausschreibung eines weiteren I. Verwaltungslehrganges (Parallellehrgang)

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 3. 1980
Az.: A 7—23

Im Kirchlichen Amtsblatt der EKvW Nr. 9 vom 19. Dezember 1979 wurde der im Mai 1980 beginnende nächste **I. Verwaltungslehrgang** ausgeschrieben.

Die Anmeldungen zu diesem Lehrgang waren so zahlreich, daß das Landeskirchenamt beschlossen hat, einen **zusätzlichen** I. Verwaltungslehrgang als Parallellehrgang durchzuführen. Dieser Parallellehrgang soll voraussichtlich im September 1980 beginnen und hauptsächlich im Evangelischen Freizeitheim in Ascheloh durchgeführt werden. Der Unterricht geht jeweils von montags 10.30 Uhr bis samstags 10.30 Uhr.

Für den Parallellehrgang stehen 25 Plätze zur Verfügung. Unter Hinweis auf § 2 (2) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst in der EKvW vom 13. September 1978 werden für die Teilnahme am I. Verwaltungslehrgang vorausgesetzt:

- a) das Abschlußzeugnis einer Hauptschule oder eine gleichwertige Schulbildung,
- b) eine abgeschlossene kirchliche Verwaltungslehre und eine mindestens einjährige Tätigkeit im kirchlichen Verwaltungsdienst,
oder
eine andere für den Verwaltungsdienst förderliche abgeschlossene Lehre, wie z. B. Banklehre, kaufmännische Lehre, Verwaltungslehre bei anderen öffentlichen Verwaltungen und eine mindestens einjährige Tätigkeit im kirchlichen Verwaltungsdienst,
oder
eine mindestens vierjährige für den Verwaltungsdienst förderliche Berufspraxis, darunter eine mindestens einjährige Tätigkeit im kirchlichen Verwaltungsdienst.

Über die Zulassung zu dem Verwaltungslehrgang entscheidet das Landeskirchenamt aufgrund einer Anmeldung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze.

Der Anmeldung an das Landeskirchenamt sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit Darstellung der Ausbildung und des beruflichen Werdeganges sowie ein Lichtbild,
- b) das letzte Schulzeugnis, Zeugnis über frühere Tätigkeiten und Zeugnisse über früher abgelegte Prüfungen, soweit diese Zeugnisse nicht bereits beim Landeskirchenamt vorliegen,
- c) ein Zeugnis des Dienststellenleiters nach besonderem Vordruck (Formular kann beim Landeskirchenamt angefordert werden),
- d) eine Erklärung der Anstellungskörperschaft, daß sie den Mitarbeiter für die Teilnahme am Verwaltungslehrgang vom Dienst befreit.

Die Meldefrist für den im September 1980 beginnenden Parallellehrgang endet am 20. Mai 1980.

Die Anmeldungen müssen bis zum Ablauf dieses Termines beim Landeskirchenamt in Bielefeld vorliegen. Sollten beim Landeskirchenamt Anmeldungen nach Ablauf dieser Frist eintreffen, können sie nicht bei der Entscheidung über die Zulassung berücksichtigt werden.

Es wird gebeten, dem Landeskirchenamt die Anmeldungen auf dem Dienstwege zuzuleiten.

Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 3. 1980
Az.: 8947/A 7—14

Die diesjährige Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten findet statt von Montag, 19. Mai 1980 (Beginn 16.30 Uhr) bis Donnerstag, 22. Mai 1980 (Abschluß nach dem Mittagessen)

im Begegnungszentrum Frönsberg

Montag, den 19. Mai 1980:

- | | |
|-----------|---|
| 15.30 Uhr | Anreise |
| 16.30 Uhr | Eröffnung, Begrüßung
KOAR Riebniger, Lippstadt |
| 17.00 Uhr | Vizepräsident Dr. Begemann, Bielefeld
„Aktuelle Fragen kirchlicher Arbeit“ |
| 19.00 Uhr | Aussprache über das Referat von Dr. Begemann |

Dienstag, den 20. Mai 1980:

- | | |
|-----------|---|
| 9.00 Uhr | Bibelarbeit
Pastor Kochs, Witten |
| 10.00 Uhr | Pastor Kochs, Witten
„Missionarische Gemeinde“ |
| 15.30 Uhr | Pfarrer Beyer, VEM Wuppertal
„Entwicklungen i. d. Weltmission“ |
| 19.30 Uhr | Fragen des Arbeits- und Tarifrechts |

Mittwoch, den 21. Mai 1980:

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
Pastor Kochs, Witten
- 10.00 Uhr Referent Schneider, Münster
„Brot für die Welt“
Auf den Spuren unserer Spenden
- 15.30 Uhr Pfr. Dr. Schütz
„Innere Mission heute“
Arbeitszweige — Entwicklungen
- 19.30 Uhr Verw.-Dir. Baltés, Dortmund
Wir stellen vor:
Rhein.-Westf. Verband der im ev.-
kirchl. Dienst stehenden Mitarbeiter

Donnerstag, den 22. Mai 1980:

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
Pastor Kochs, Witten
- 10.00 Uhr Direktor Donnerstag, Münster
„Aktuelle Fragen der Geldwirtschaft“
- 11.30 Uhr Zusammenfassung der Rüstzeit-Themen
KOAR Riebniger, Lippstadt

Anmeldungen sind bis zum 1. Mai 1980 (unter Angabe des Alters) zu richten an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Röhrchenstr. 10 in 5810 Witten-Ruhr (Tel.: 02302/1 36 11 u. 1 24 22).

Der Tagungsbeitrag in Höhe von DM 60,— je Teilnehmer wird von den Kirchenkreisen bzw. Kirchengemeinden erbeten und ist bei der Anmeldung an die Kassengemeinschaft Haus Villigst, Konto-Nr.: 4305 bei der Darlehns-genossenschaft Münster, zu überweisen.

Teilnehmer, die nur an einzelnen Tagen teilnehmen, zahlen DM 10,— pro Tag.

Das Begegnungszentrum Frönsberg ist zu erreichen:

Das Begegnungszentrum Frönsberg liegt auf der Höhe zwischen dem Ihmerter Tal und dem Stefanopeler Tal südlich von Hemer. Sie fahren über die Bundesautobahn von Dortmund oder Frankfurt über das Kreuz Hagen bis zur Abfahrt Iserlohn-West/Arnsberg (zur Zeit Autobahnende). Dann folgen Sie den Hinweisschildern in Richtung Arnsberg, vorbei an der Evang. Akademie und dem Seilersee. Weiter geht es in Richtung Hönnetal/Hemer, die B 7 überqueren. Nach dem Ortseingangsschild Hemer rechts abbiegen, nach 900 m, in Richtung Ihmert/Altena. Nach dem Ortseingangsschild Ihmert/Ortsteil Bredenbruch, nach 1,5 km, links abbiegen, bis zur Wasserscheide, dort nochmals links bis nach Frönsberg.

Umgemeindungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Wissen (Evangelische Kirche im

Rheinland, Kirchenkreis Altenkirchen), die im Bereich des Wohnplatzes Hühnerkamp ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Freudenberg (Evangelische Kirche von Westfalen, Kirchenkreis Siegen) umgemeindet.

§ 2

Die Grenze des Umgemeindungsgebietes beginnt nordwestlich des Wohnplatzes Freudenberg-Hohenhain am Schnittpunkt der Grenze der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit der Eisenbahnlinie Freudenberg-Olpe. Sie wendet sich von hier aus nach Nordnordwesten dem Wohnplatz Römershagen zu und trifft nordwestlich der Besitzung Heiligenborn auf die o. a. Landesgrenze, die sie in zunächst allgemein nordöstlicher, dann überwiegend südlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt übernimmt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. September 1979 in Kraft.

Bielefeld, den 8. Oktober 1979

**Evangelische Kirche von Westfalen
— Die Kirchenleitung —**

(L.S.) Dr. Martens Schmitz

Düsseldorf, den 12. September 1979

**Evangelische Kirche im Rheinland
— Das Landeskirchenamt —**

(L.S.) Brückmann Wothke

Urkunde

Die durch Urkunde vom 8. 10. 1979 der Evangelischen Kirche — Landeskirchenamt in Bielefeld und Landeskirchenamt in Düsseldorf — vollzogene Umgemeindung zwischen den Evangelischen Kirchengemeinden Wissen und Freudenberg wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 14. Januar 1980

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L.S.)

B u d d e n

G.Z.: 44.II.5.2

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Eppendorf (Kirchenkreis Bochum), die westlich des in § 2 festgestellten neuen Grenzverlaufs im Bereich der Varenholzstraße, des Ti-

zianweges, der Straße „Am Hosiepen“ und der Zollstraße ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Wattenscheid-Höntrop (Kirchenkreis Gelsenkirchen) umgepfarrt.

§ 2

Die Grenze zwischen den evangelischen Kirchengemeinden Eppendorf und Wattenscheid-Höntrop wird zwischen dem Südpark im Norden und der Südholzstraße im Süden folgendermaßen festgesetzt:

Sie beginnt im Norden am Schnittpunkt des Weges „Weidenhagen“ mit der südlichen Begrenzung des Südparkes und wendet sich von hier in südsüdwestlicher Richtung, überquert den Zeppelindamm an der Einmündung der Zollstraße und hält die eingeschlagene Richtung bis zum Auftreffen auf die Südholzstraße bei.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 22. November 1979

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) Dr. Begemann Dr. Martens
Az.: 29154/A 5—05 Eppendorf-Höntrop

Urkunde

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt in Bielefeld — vollzogene Umpfarrung zwischen den evangelischen Kirchengemeinden Eppendorf (Kirchenkreis Bochum) und Wattenscheid-Höntrop (Kirchenkreis Gelsenkirchen) wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg 2, den 16. Januar 1980

Der Regierungspräsident

(L.S.) Im Auftrag
B u d d e n
G.Z.: 44.II.5.2

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Arnsberg wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 (Kirchliches Amtsblatt S. 158).

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 18. Februar 1980

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**
(L.S.) Dr. Reiß
Az.: 44330/Arnsberg XII

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse des Superintendenten in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. Oktober 1974 wird auf Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Hattingen-Witten folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Hattingen-Witten wird eine für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Februar 1980

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**
(L.S.) Dr. Reiß
Az.: 42339/Hattingen-Witten III/1

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 29. Januar 1980

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**
(L.S.) Philipps Dr. Stiewe
Az.: 41011 II/Herford-Kreuz 1 (2)

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntgabe der **Änderung und Ergänzung des BAT-KF** im KABL 1/1980 muß es auf Seite 5 in der rechten Spalte richtig heißen:

„ff) In Nr. 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und der folgende Buchstabe f angefügt:

f) bei Teilnahme an Blutspendeaktionen als Blutspender.“

gg) (Text des bisherigen Doppelbuchstaben ff)“

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

die Kandidaten des Pfarramtes

Benedict, Dr. theol. Hans-Jürgen, am 13. 1. 1980 in Recklinghausen;

Born, Gerhard, am 17. 2. 1980 in Nordkirchen;

Detert, Andreas, am 10. 2. 1980 in Winz-Baak;

Dienert, Jürgen, am 20. 1. 1980 in Ascheberg;

Jürgenbehring, Heinrich, am 2. 3. 1980 in Stieghorst;

Kroll, Jürgen, am 20. 1. 1980 in Witten;

Lübking, Hans-Martin, am 10. 2. 1980 in Gütersloh;

Schwalbe, Helmut, am 24. 2. 1980 in Brake;

Wendt, Klaus-Peter, am 13. 1. 1980 in Rüthen;

die Kandidatin des Pfarramtes

Uckat-Erley, Christiane, am 24. 2. 1980 in Selm.

Berufen sind:

Pfarrer Robert Detert, Kirchenkreis Paderborn, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Buer-Beckhausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pfarrer Berthold Heiermann, Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Hagen, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Weidenau (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastor im Hilfsdienst Fritz-Günter Held zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schwerte (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn;

Pastor im Hilfsdienst Dr. Hans-Detlef Hoffmann zum Pfarrer der Ev.-Luth. Münster-Kirchengemeinde Herford (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pfarrer Heinrich Homm, Ev. Kirchengemeinde Hörstel, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Tecklenburg;

Pfarrer Hans-Ludwig Müller-Brandes, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, zum Pfarrer des Kirchenkreises Minden (6. Pfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Hartmut Neumann zum Pfarrer der Ev. Melanchthon-Kirchengemeinde Dortmund (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Mitte;

Pfarrer Hermann Niederbremer, Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen, zum Pfarrer des Kirchenkreises Recklinghausen (5. Pfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Klaus Rudolph zum Inhaber der landeskirchlichen Pfarrstelle für Familienbildungsarbeit in Dortmund;

Pastor im Hilfsdienst Heinrich Schlitte zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dahlhausen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pfarrer Albert Steffen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hemer, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brockhagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle.

Entlassen ist:

Pfarrer Ernst-Erich Konik, bisher freigestellt für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge, in den Dienst der Lippischen Landeskirche.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer Hermann Arfmann, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halle (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle, zum 1. April 1980;

Pfarrer Heinrich Baumann, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werther (1. Pfarrstelle) und ehemals Superintendent des Kirchenkreises Halle zum 1. April 1980;

Pfarrer Siegfried Hausdorf, Pfarrer der Ev.-Luth. Münster-Kirchengemeinde Herford (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford, zum 1. April 1980;

Pfarrer Horst von Mallinckrodt, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Delbrück (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Paderborn, zum 1. April 1980;

Pfarrer Karl-Wilhelm Meyer, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Nette (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West, zum 1. April 1980;

Pfarrer Walter Schönewald, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brockhagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle, zum 1. April 1980;

Pfarrer Martin Strothmann, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Tecklenburg, zum 1. März 1980.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Johannes Horstmann, zuletzt Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Senne I, Kirchenkreis Gütersloh, am 11. Febr. 1980 im Alter von 74 Jahren;

Pfarrer i. R. Rudolf Kocherscheidt, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Brochterbeck, Kirchenkreis Tecklenburg, am 27. Februar 1980 im Alter von 71 Jahren;

Pfarrer i. R. Wilhelm Meschke, zuletzt Kirchenkreis Herne, am 7. Januar 1980 im Alter von 66 Jahren;

Pfarrer i. R. Werner Rohmeyer, zuletzt Ev. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, am 28. Januar 1980 im Alter von 82 Jahren;

Pfarrer i. R. Friedrich-Joachim Rütenik, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Hiddenhausen, Kir-

chenkreis Herford, am 23. Februar 1980 im Alter von 70 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) die Kreisfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:

5. Pfarrstelle des Kirchenkreises Gütersloh als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre an berufsbildenden Schulen;
6. Pfarrstelle des Kirchenkreises Iserlohn als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre an berufsbildenden Schulen;
3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Paderborn als Pfarrstelle für den Schulreferenten;
3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Unna als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre an berufsbildenden Schulen;

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

Pfarrstellen mit Luthers Katechismus:

3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Annen, Kirchenkreis Hattingen-Witten;
2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Buer-Beckhausen, Kirchenkreis Gelsenkirchen;
1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hörstel, Kirchenkreis Tecklenburg;
1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen;
2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Heven, Kirchenkreis Hattingen-Witten;
2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hiltrup, Kirchenkreis Münster;
1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hörstel, Kirchenkreis Tecklenburg;
2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Marsberg, Kirchenkreis Arnsberg;
4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Mendon, Kirchenkreis Iserlohn;
2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Oberaden, Kirchenkreis Unna;
1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Scharnhorst, Kirchenkreis Dortmund-Nordost.
5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle.

Ernannt sind:

Studienrätin zur Anstellung im Kirchendienst Dr. Kristina Buitkamp-Möbius, Ev. Gymnasium Lippstadt, zur Studienrätin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Realschullehrerin zur Anstellung im Kirchendienst Gabriele Gehlker, Birger-Forell-Realschule, zur Realschullehrerin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Realschullehrer im Kirchendienst Günther Halbing, bisher Birger-Forell-Realschule in Espelkamp, zum Realschulrektor im Kirchendienst der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld;

Realschullehrerin im Kirchendienst Christiane Hucke, Birger-Forell-Realschule in Espelkamp, zur Realschullehrerin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Studienrat im Kirchendienst Dieter Meinert, Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt, zum Oberstudienrat im Kirchendienst;

Studienrätin zur Anstellung Hannelore Tehen, Söderblom-Gymnasium in Espelkamp, zur Studienrätin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Oberstudienrat im Kirchendienst Dr. Bernd Wintermann, Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerkes e.V. in Bochum, zum Studiendirektor im Kirchendienst als der ständige Vertreter des Direktors eines Studienkollegs für ausländische Studierende.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Große Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als A-Kirchenmusiker hat nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Bernd Lehmann, Wellensiek 159, 4800 Bielefeld 1.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Barbara Bureau, Wenkerstraße 30, 4600 Dortmund 1;

Waltraud Huizing, Dessauer Straße 11, 4460 Nordhorn;

Heike Knoop, Filkuhlweg 3, 2970 Emden 1;

Lothar Mohr, Hauptstraße 19, 6454 Bruchköbel;

Gudrun Scheske, Hansastraße 5, 4900 Herford;

Martina Schulze, Sauerbruchstraße 2, 4900 Herford.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Susanne Agricola, Gahmener Straße 180, 4670 Lünen;

Anne Gärtner, Drei Schepps 10, 4600 Dortmund 50;

Sabine Pritzkeleit, Oetzterer Straße 12, 4600 Dortmund 16;

Thomas Rudnik, Kurze Straße 15, 4352 Hernten 6.

Stellenangebot:

Der Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld sucht zum 1. 7. 1980 oder auch früher einen Mitarbeiter(in) für die Personalabteilung im Kreiskirchenamt Steinfurt mit Dienstsitz in Steinfurt-Burgsteinfurt.

Bedingung: Erste Verwaltungsprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung.

Da der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin den Personalsachbearbeiter bei dessen Abwesenheit vertreten muß, werden Bewerber mit entsprechender Berufspraxis bevorzugt. Die Eingruppierung erfolgt nach der Vergütungsgruppe VIb/Vc BAT-KF.

Bewerbungen werden erbeten an das Kreiskirchenamt Steinfurt, Bohlenstiege 34, Postfach 1540, 4430 Steinfurt (Tel.: 02551/1366).

Hinweise:

In der Zeit vom 16. Juli bis 8. August 1980 veranstalten die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen einen *Latin intensive kurs*, der zum kleinen Lateinum (staatliche Prüfung) führt. Dieser Kurs ist eingerichtet für Studierende der Theologie und Abiturienten, die Theologie zu studieren beabsichtigen, aus dem Bereich beider Landeskirchen.

Der Kurs ist internatsgebunden und wird im Ruhrländheim in Bochum durchgeführt.

Anmeldungen bis spätestens 5. Mai 1980 an das Landeskirchenamt Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740, 4800 Bielefeld 1.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberlütbe-Rothenuffeln bietet eine gebrauchte *Kleinorgel* mit 7 Registern (6/1) der Orgelbauwerkstatt Führer (Wilhelmshaven), Baujahr 1962, zur Mitte 1981 zum Kauf an. Weiteres ist zu erfragen bei Pfarrer Krumme, Bäckerstraße 42, 4955 Hille 7, Ruf.: 05734/2123.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

W. Erk, „**Weihnachtsveranstaltungen**“, „**Passion und Ostern**“, „**Mut zum Leben — Mut zum Konflikt**“, Jeder Band 6 bis 12 Dias, Verlag Steinkopf, Stuttgart, je 29,50 DM.

Leider kamen die angezeigten Bände dem Rezensenten so spät in die Hände, daß sie für eine fristgerechte Besprechung nicht mehr zurecht kamen. Dennoch wäre es für jeden Gemeindepfarrer gut, sich diese Bücher schnell zu beschaffen. Gerade in den Festzeiten ist der Pfarrer besonders gefordert, Menschen zu helfen, das Evangelium anzunehmen, die nicht zu den regelmäßigen Kirchgängern gehören und sich dennoch mehr, als wir denken, nach der frohen Botschaft sehnen. Aber gerade in den Festzeiten wird dem Pfarrer die Zeit knapp. Da

bieten sich diese Bände mit vorzüglichem Material als Hilfe an, die man nicht verschmähen sollte: Geschichten und Predigten, Gedichte und Andachten, Meditationen zu mitgelieferten Bildern, die sicher unbekannt sind, ganze Veranstaltungsprogramme mit Liedern und Schallplatten einschließlich Zeitangaben bieten so viele Möglichkeiten, auch nicht theologisch ausgebildeten Mitarbeitern, daß eine Gemeinde jahrelang mit dem Material bedient werden kann. Auch wer selbst seit Jahren Material, etwa für Weihnachtsfeiern, gesammelt hat, das er guten Gewissens seiner Gemeinde anbieten kann, wird über diese Sammlung überrascht sein. Es ist dabei ebenso an ältere Gemeindeglieder, etwa in Altenheimen, gedacht, wie an Jugendkreise oder Kindergarteneltern, die für Weihnachtsummel allergisch sind. Sie alle können etwas hören, was sie betroffen macht. Das alles gilt ebenso und noch viel mehr für den Passions- und Osterband. Es gibt Pfarrer, die resignieren, es nicht mehr wagen, ihre Gemeinde zu Passionsandachten einzuladen, neuen Mut, es einmal auf eine etwas andere Art zu versuchen, ihnen die Passion nahezubringen, etwa mit den beigelegten Dias und den entsprechenden Meditationen. Es gibt auch Hinweise auf alte und neue Schallplatten mit einstimmenden, erklärenden und erzählenden Texten. Gebete, Fürbitten und Liedvorschläge ergänzen diese Materialsammlung, die auch Texte für die österliche Zeit aus dem weltweiten Raum der Ökumene enthält. In der gleichen Weise ist der dritte Band gearbeitet, in dem Themen der verschiedensten Art für Gemeindeveranstaltungen angeboten werden: Pfingsten, Erntedank, Bußtag, Totensonntag, Silvester, bis zu allgemeinen Fragen: Was und wer ist der Mensch, Neger Spirituals, Friede, jüdische Dichtung nach 1933 und noch anderes mehr wie z. B. bibl. Bilder aus Äthiopien, die als Dias mitgeliefert und meditiert werden. Diese drei Bände werden manchem Pfarrer nicht nur Seufzer der Erleichterung entlocken, sondern ihm auch Freude machen, einmal etwas Neues in seiner Gemeinde zu beginnen, vor allem weil er auch hier Mithelfer aktivieren kann.

G.B.

„**Predigtstudien für das Kirchenjahr 1980**“, Zur Perikopenreihe II, 2. Halbband, Hrsg.: Peter Krusche, Dietrich Rössler und Roman Rössler, Kreuz Verlag, Stuttgart, 1980, 294 S., geb., 29,— DM.

Bei den Texten dieses Jahres sind die Predigten besonders gefährdet, daß Evangeliumsverkündigung hinter Gesetzlichkeit oder dogmatischer Formelsprache zu kurz kommt. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Herausgeber sich noch einmal Rechenschaft über ihre Arbeit geben und ein verändertes Arbeitssystem vorlegen, das den Prediger noch weiter als bisher auf dem Weg zur Predigt begleiten soll. Das wichtige System der Dialogbearbeitung ist jedoch beibehalten und auch durch Hinzuziehung katholischer Bearbeiter erweitert worden. Da dieser Band mit den Ostertexten beginnt, wird sofort deutlich, mit wessen Geistes Kindern wir es zu tun haben. Es geht weder um starre Wiederholung kirchlicher Lehrsätze noch um Abstriche göttlicher Wirklichkeit um des Zeitgeistes willen, sondern um das persönliche Bekenntnis von

Menschen, die der Botschaft glauben, die ihnen verkündet ist. Der Hinweis auf Karl Barths Auslegung des 1. Kor.-Briefes erinnert mit Recht an den Kontext, in den die Osterbotschaft hinein ausgelegt werden muß. Es ist überhaupt das Anliegen der Bearbeiter, den Menschen in seiner angstvollen Verhärtung und haltlosem Umhergetriebensein zu erkennen, um ihm dort die ihm zugewendete Gnade Gottes in Jesus Christus zuzusprechen, auf Grund dessen er wieder leben kann. Wie sehr sich die Ausleger um Konkretisierung bemühen, wird beispielsweise daran deutlich, daß wenige Wochen vor der Bundestagswahl ausdrücklich auf diese hingewiesen wird, um an den Umgang der Menschen miteinander in der Liebe auf Grund des Textes zu erinnern. Daß er dem Modewort „Selbstverwirklichung“ auch hier mehrfach begegnet, wird manchen Leser ärgern, aber was damit gemeint ist, bestimmt nun einmal unsere Wirklichkeit, und es ist gut, daß sie nach ihrer positiven und negativen Seite im Licht des Evangeliums abgetastet wird. Es ist lobenswert, daß häufig auf den Nürnberger Kirchentag in seinen Worten und Veranstaltungen hingewiesen wird, damit dieser nicht als eine Hobbyveranstaltung von „Reisenden in Kirche“ begriffen wird, die man schnell wie jedes Tagesereignis vergessen kann, sondern als das Bemühen von Gemeindegliedern erkannt wird, die sich um eine erträgliche Zukunft mühen. G.B.

Ev. Studentengemeinde Tübingen, **„Prophetische Predigt“**, Reich Gottes in dieser Welt? Jesaja 1—12, Steinkopf Verlag, Stuttgart, 1974, 125 S.

Ein erstaunlicher Versuch, dem man gern Nachfolger wünscht. In 13 Predigten legen Tübinger Professoren und Dozenten für die Studentengemeinde den Propheten Jesaja aus. Die orts- und zeitgebundenen Texte gehen uns unmittelbar an, wenn wir nur richtig zuhören. So besteht der Titel dieser Sammlung durchaus zu Recht. Besonders dankbar muß man dafür sein, daß die Prediger niemals das Evangelium von Jesus Christus vergessen, das den prophetischen Worten erst ihren vollen Klang gibt. So können diese Predigten auch eine grundsätzliche Hilfe allen denen geben, die alttestamentliche Texte auslegen möchten. G.B.

H. Arens (Homiletische Arbeitsgruppe), **„Die Predigt vom menschenfreundlichen Gott“**, Gebote und Leid als Prüfsteine der Verkündigung, Claudius Verlag, München, 1980, 172 S.

Nach einer grundsätzlichen Überlegung zu dem uns zugewandten Gott, die eine interessante Auslegung der Jakobgeschichte einschließt, machen die Verfasser an zwei Kardinalpunkten deutlich, wie dies angesichts der Forderung der 10 Gebote und das den Menschen unverschuldet überfallende Leid zu predigen ist. Zunächst wird es sehr sinnfälligerweise an den Geboten als Angebot zum sinnvollen Leben deutlich gemacht. Besonders wertvoll sind dann die Überlegungen zur Verkündigung gegenüber für den heutigen Menschen typischen Leiderfahrungen wie Verkehrsunfällen, Feuer- und Wasserkatastrophen, Krebskrankung, ausgeflippten oder behinderten Kindern und anderen Fällen, in

denen wir als Seelsorger zunächst hilflos sind. Die Verfasser geben Leitlinien und probieren ausführlich an Denkmodellen verschiedene Antworten des Seelsorgers durch: Leid als Strafe, als Erziehungshilfe, als Preis menschlicher Freiheit, schuldhaft handeln zu können, als Geburtswehen des neuen Lebens bei Gott, als Verheißung der Erlösung. Jeder Gemeindepfarrer wird sich hier mit seinen Nöten und Fragen wiederfinden und wird die Warnung beherzigen, nicht aus sicherem Port, allgemeingültige, dogmatisch scheinbar richtige Antworten zu geben, die dem Leidenden nur das Bild eines grausamen, kaltherzigen Gottes vermitteln können, auch wenn sie durch biblische Zitate gedeckt werden können. Der Rezensent entsinnt sich, von einer Beerdigungsansprache gelesen zu haben, die mit dem protestierenden Satz begann: Es hat dem Herrn ganz und gar nicht gefallen, diesem jungen Menschen das Leben zu nehmen. Es gibt Antworten auf das Leid, die nur der Leidende selbst geben, aber nicht der Prediger verbindlich geben, allenfalls auf sie tastend hinweisen kann. In der einleuchtenden Warnung vor dem falschen Gottesbild eines wundertätigen Gottes, der den Menschen im entscheidenden Augenblick ratlos lassen kann, geht der Verfasser m. E. jedoch zu weit. Das bibl. Zeugnis Alten und Neuen Testaments, im besonderen klare Jesu Worte, sowie die Erfahrungen ungezählter Christen, sprechen eindeutig für einen Gott, der Gebet über alles Verstehen hinaus erfüllen kann, auch wenn dies nur für den Beter selbst eindeutig sein mag. Mit Recht geben sich die Verfasser nicht dem Irrtum hin, den Sinn des Leides immer einsichtig machen zu können, und stellen sich auch die Frage nach dem Zusammenhang von Leid und dem Kreuz Christi, der für den Pietismus so wichtig war. Man lese nur die bewegenden Erfahrungen Herrenhuter Brüder. Aber weil dem heutigen Menschen diese Gedanken so völlig fern sind, ist dieses wichtige Kapitel doch wohl zu kurz behandelt. Zumindest müßte auf weiterführende Literatur hingewiesen werden, z. B. die 14 Tröstungen, die M. Luther für seinen Landesherrn geschrieben hat. Allem in allem aber ist dieses Buch der homiletischen Arbeitsgruppe für die Verkündigung des Evangeliums eine Arbeitshilfe, für die wir sehr dankbar sein können. G.B.

G. Hasselblatt, **„Gespräche mit Gudina“**, Radius Verlag, Stuttgart, 1980, S. 62, 7,80 DM, mit einem Vorwort von H. Albertz.

Gudina, Pfarrer und Generalsekretär der Mekane Jesus Kirche in Äthiopien, wurde am 28. Juli 1979 im Auftrag der Revolutionsregierung verschleppt und ohne Gerichtsurteil ins Gefängnis gebracht, das er lebend vielleicht nicht wieder verlassen wird. Der Berichterstatter, seit Jahren Gudinas Mitarbeiter und Freund, schildert seine Erlebnisse mit diesem begnadeten einheimischen Kirchenführer. Dabei erfahren wir auch viel über das Leben dieser uralten, aber für uns sehr fernen Kirche. Nur mit Bewegung kann man die Schilderung eines ihrer Gottesdienste, in dem die Liturgie eine so wichtige Rolle spielt, die von der Gemeinde mit innerster Beteiligung mitgefeiert, mitgesungen und getanzt wird, verfolgen und müssen gleichzeitig Folterme-

thoden der Revolutionsregierung zur Kenntnis nehmen, in denen sich der seit Jahrhunderten aufgestaute Haß gegen die grausame Herrschaft der früheren Kaiser Bahn bricht. Auf die Idee, als Entwicklungshilfe Gefängnisse mit Folterkammern zu bauen, sind noch nicht einmal die Sowjets gekommen, sondern haben dies den Kubanern überlassen. Auf dem Hintergrund des Alltags mit den ungezählten Leichen auf den morgendlichen Straßen und der ständigen Angst, auf der Straße oder dem Arbeitsplatz plötzlich verhaftet zu werden, oft auf Nimmerwiedersehen, hebt sich der Mut Gudinas, das Evangelium in aller Öffentlichkeit zu verkündigen. Der Grund seiner Verschleppung liegt vielleicht in jener großen kirchlichen Delegierten-Versammlung, in der ein Mitglied des Politbüros für Zusammenarbeit mit der marxistischen Regierung aufforderte und Gudina in die angstvolle Stille hinein erklärte, daß marxistischer Materialismus und christlicher Glaube keine Freunde sein könnten. Er hat von sich selbst gesagt: „Jede Stunde kann ich erschossen werden. Ich habe mit meinem Leben abgeschlossen. Der Tod liegt hinter mir. Wir leben jeden Tag neu von Gottes Wort, von seiner Liebe und Barmherzigkeit.“ Desto eindringlicher ist die Bitte des Verfassers, in der Fürbitte für Gudina nicht nachzulassen und in der Bemühung nicht nachzulassen, die Weltöffentlichkeit zur Hilfe zu rufen. G.B.

Dietrich Rössler, „**Vergewisserung**“, 22 Beispiele christlicher Rede, Kreuz Verlag, Stuttgart, 1979, S. 157, 19,80 DM.

Der als Mitherausgeber der Predigtstudien bekannte Verfasser legt eine auf Predigten beruhende Redensammlung vor, die er wohl um ihrer nüchternen, unpersönlichen Sachlichkeit willen so benennt. Vergewisserung ist nötig, weil, wie er im Vorwort schreibt, man Glaubensgewißheit nicht ein für allemal gewinnt. Sie muß erneuert und erweitert werden und nimmt ihren Ausgang bei den Texten der Bibel. Diese werden im Blick auf den horchenden, zweifelnden, nachdenklichen Bürger unserer Tage so ausgelegt, daß dieser spürt, er wird in seiner inneren Not ernst genommen. Er wird nicht mit Bibelzitaten erschlagen, sondern wird überzeugt, daß es ihn angehende Zusagen sind, auf die er sich verlassen kann. „Die Gewißheit hat Grund“ ist der Titel des 2. Unterteils, dem der Titel: „Gewißheit lehrt leben und läßt hoffen“ folgt. Dabei gelingen dem Verfasser griffige Formulierungen, wie „So wenig man nur auf der äußersten Spitze blanker Individualität existieren kann, so wenig kann man es im hermetisch verschlossenen Haus der Geborgenheit“ oder „Es stellt sich heraus, daß niemand einfach in dem Maß glücklicher ist, in dem er unabhängiger ist. Denn wer ganz und gar unabhängig ist, der ist ganz und gar allein“. G.B.

K. Eißler, Theo Sorg, „**Wasser auf trockenes Land**“, Ansprachen zum Thema: Hoffnung, Ausaat Verlag, Wuppertal, 1979, S. 96.

„Die Welt, in der wir leben, gleicht einem Friedhof begrabener Hoffnungen, täglich werden neue Gräber geschaufelt, werden Hoffnungen begraben.“ Diese Sätze skizzieren nicht nur die Aufgabe,

die sich die Verfasser mit der Bezeugung christlicher Hoffnung gesetzt haben, sondern sie sind auch bezeichnend für die Anschaulichkeit ihrer Rede-weise. Auch für eine schmunzelnde Fröhlichkeit sind sie sich dabei nicht zu gut. Man wird auf dem Nürnberger Kirchentag, auf dem diese Ansprachen gehalten werden, desto besser zugehört haben, weil eine fröhliche Hoffnung, von der auch der Apostel Paulus spricht, glaubwürdiger ist, wenn sie erlebt als wenn sie nur feierlich beschworen wird. Es wird nicht phantasiert, geträumt oder an irgendeinen Idealismus appelliert, sondern die Treue Gottes bezeugt, die unserer Hoffnung Grund gibt. Auch junge Menschen werden an dem Büchlein Freude haben. G.B.

R. Hagelstange, „**Die letzten Nächte**“, mit Illustrationen von Bernhard Kühlewein, S. 94, Gütersloher Taschenbuch, Siebenstern, Nr. 323, 6,80 DM.

Es ist kühn, 1979 die letzten Nächte Jesu vor der Kreuzigung nacherzählen zu wollen. Seit Mereschowski hat es niemand ernsthaft versucht. H. erzählt so, wie es heute üblich ist, indem man die seelischen Vorgänge zu erhellen sucht, die Pläne und Sorgen, die Hoffnungen und Ängste. So wird Judas verständlicher und Nikodemus, Johannes und Maria, die Kriegsknechte und der römische Hauptmann. Auch manches, was von Jesus erzählt wird, ist eindrucklich. Es könnte so ähnlich gewesen sein, denn die Evangelien machen deutlich genug, daß Jesus auch voller Mensch gewesen ist. Aber ein solcher Versuch muß scheitern. Die Wirklichkeit des Einmaligen und Unvergleichlichen ist in den Passionsberichten eben doch besser eingefangen. So sehr der zum Nachdenken anregende Versuch, Jesus gleichsam von außen kennenzulernen, anzuerkennen ist, übersteigt er doch unsere Möglichkeiten. Allein schon die mit einer Erzählung gegebene Notwendigkeit, Jesus Worte erfinden zu müssen, macht die qualitative Unmöglichkeit offenbar. G.B.

Matthias v. Kriegstein, „**Predigt als Gespräch**“, Urban Taschenbuch Nr. 645, Kohlhammer Verlag, 1979.

In der Reihe der Urban Taschenbücher, in denen schon der erste Band des Autors „Gesprächspsychotherapie in der Seelsorge“ erschienen ist, liegt nun ein zweiter Band von ihm vor: Predigt als Gespräch. Dieses Buch ist zunächst einmal eine Sammlung von Predigten eines jungen Theologen. Ich finde es bemerkenswert, daß v. Kriegstein es wagt, seine Predigten zur Diskussion zu stellen und selbst kritisch zu betrachten. Er zeigt den Prozeß einer Entwicklung auf. Das Ungenügen an der monologischen Verkündigung, das ihn dazu führt, mit Gemeindegruppen Gesprächsgottesdienste zu erarbeiten, wird von vielen Pastoren geteilt. In der Diskussion der Vor- und Nachteile solcher Gottesdienste werden viele die Argumente wiederfinden, die sie selbst auch bewegen.

Von Kriegstein ist dabei nicht stehengeblieben. Er stellt in einem zweiten Teil vor, wie er selbst mit Gemeindegruppen Predigten erarbeitete und mit ihnen zusammen Gottesdienste gestaltete. Es ist beeindruckend zu sehen, wie hier ein Weg began-

gen wurde, der wirklich zum Gespräch der Gemeinde zum Nachdenken über den Bibeltext anregte. Leider sind die Kommentare, die zu den Predigten gegeben werden, fast ausschließlich Aussagen des Autors selbst. Auch Interviews ändern daran nicht viel. Es wäre interessant gewesen, hier die Reaktion der Gemeinde im Für und Wider zu hören. Der letzte Teil des Buches, in dem thesenartig über eine neue Form der Homiletik nachgedacht wird, die im Dialogischen ihren Ursprung hat, regt zur Auseinandersetzung mit dem Autor an.

Der Weg, der hier beschrieben ist, spricht an. Mir scheint jedoch, daß es ein ganz persönlicher Weg ist. Hinter den Gesprächsgottesdiensten ist deutlich die Gestalt Matthias v. Kriegsteins, des Gemeindepfarrers und Pastoralpsychologen, zu erkennen. Gerade darum regt dieses Buch zum eigenen Nachdenken, zu eigenem kreativen Arbeiten, zum Finden eigener Formen und Wege an. Ich möchte das Buch empfehlen als eine Hilfe, aus der man manches übernehmen kann und die zum Finden eigener Möglichkeiten anregt. R.M.

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

**Landeskirchenamt
Postfach 2740**

4800 Bielefeld 1

**EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH**

5804 HERDECKE 2

0002